13.10.2026

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181

50hertz
| Elia Group

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**
**über die Erbringung von**
**Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Straße Langen Stücken zwischen Olvenstedter Weg und Langen Stücken 1 (Niederndodeleben)**

**als Teil des**

**Hochspannungsgleichstromübertragungssystems**
**(HVDC-Übertragungssystem)**
**SuedOstLink**

**Zwischen**

**Gemeinde Hohe Börde**
**Bördestraße 8**
**39167 Hohe Börde**

**und**

**50Hertz Transmission GmbH**
**Heidestraße 2**
**10557 Berlin**

**wird zur Ermöglichung der Realisierung o. g. Projektes nachfolgender Vertrag geschlossen:**

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181

50hertz
| Elia Group

# Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL ..... 3
1 GEGENSTAND DER VEREINBARUNG ..... 4
2 BESTANDTEILE DER VEREINBARUNG ..... 4
3 STRAßENAUSBAU ..... 4
4 GENEHMIGUNGEN UND GESTATTUNGEN ..... 6
5 KOSTENREGELUNG ..... 6
6 ABRECHNUNG ..... 7
7 SALVATORISCHE KLAUSEL ..... 8
ANLAGEN ..... 8

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181



**Präambel**

A. Der von der Bundesnetzagentur („BNetzA") bestätigte Netzentwicklungsplan Strom 2024 (Version 2019) weist einen Netzausbaubedarf für landseitige Stromleitungen zur Hochspannungsgleichstromübertragung („HGÜ" bzw. high voltage direct current („HVDC") in mehreren Korridoren aus. Hierzu gehört der HGÜ-Übertragungskorridor D zwischen Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt) sowie Isar (Bayern).

B. Die landseitige HVDC-Stromleitung in Korridor D soll durch ein Hochspannungsgleichstromübertragungssystem („HVDC-Übertragungssystem") verwirklicht werden. Die Stromleitungen sind primär als Erdkabel zu errichten und zu betreiben. Die Vorhaben 5 genannte durchgehende Gleichstromverbindung wird im südlichen Teil zwischen Klein-Rogahn bei Schwerin und Isar mit einer zweiten, Vorhaben 5a bezeichneten Gleichstromverbindung gebündelt. Im Zuge der Baumaßnahme werden insoweit zwei Kabelgräben erstellt, welche jeweils für ein Kabelsystem (DC) vorgesehen sind, mit einer Übertragungskapazität von je 2 GW. Das Vorhaben wird auch als „SuedOstLink" bezeichnet.

C. Für den SuedOstLink wurde von der 50Hertz Transmission GmbH („50Hertz") eine Kabelübergangs- und Kabelabschnittsstation („KÜS/KAS") am Standort Hohe Börde, Ortsteil Niederndodeleben, geplant. Die KÜS/KAS ist für den Betrieb des SuedOstLink, insbesondere zur Überwachung der Erdkabel, erforderlich.

D. Der Straßenabschnitt zwischen Olvenstedter Weg und Langen Stücken 1 (Gemarkung Niederndodeleben, Flur 4, Flurstücke 3, 45 und 43) soll als Zufahrt zum Standort der KÜS/KAS und Anbindung zur Zufahrt genutzt werden. Die Unterhaltung des Straßenabschnittes fällt in die Straßenbaulast der Gemeinde Hohe Börde (nachfolgend: „Gemeinde").

E. Für den dauerhaften Betrieb soll die Zufahrt bzw. der Straßenbereich ertüchtigt werden. Der vertragsgegenständliche Straßenabschnitt soll zu einer Straße der Wohngebietsstraße Klasse 1 gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) ausgebaut werden. Derzeit wird von einem Ausbau auf einer Länge von ca. 1,5 km ausgegangen.

F. Der Vertrag wird nach Maßgabe der Bestimmungen §§ 54 ff. VwVfG LSA i. V. m. § 42 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA geschlossen.

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181



## 1 Gegenstand der Vereinbarung

**1.1** 50Hertz beauftragt die Gemeinde mit dem Ausbau des Straßenabschnittes zwischen Olvenstedter Weg und Langen Stücken 1, auf den Flurstücken 3, 35 und 43, in Flur 4 der Gemarkung Niederndodeleben (nachfolgend „Straßenausbau"). Die Beauftragung beinhaltet die Übernahme der dafür erforderlichen Planungsleistungen, sowie die Durchführung des Straßenausbaus. Für die Umsetzung des Straßenausbaus beschafft die Gemeinde in eigener Verantwortung die hierzu erforderlichen Genehmigungen und Bauleistungen nach näherer Maßgabe dieser Vereinbarung. 50Hertz übernimmt die damit verbundenen Kosten wie nachfolgend näher ausgeführt.

**1.2** Die Straßenflächen, auf denen die Ertüchtigung durchgeführt wird, ergeben sich im Einzelnen aus den Lageplänen, die als **Anlage 1** beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

## 2 Bestandteile der Vereinbarung

**2.1** Vertragsbestandteile sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Bedingungen:

2.1.1 die Anlage „Lagepläne" (Anlage 1)

2.1.2 die Anlage „Grundannahmen zur Baubeschreibung" (Anlage 2)

2.1.3 die Anlage „Zahlungsplan" (Anlage 3)

**2.2** Weitere zu erstellende Unterlagen wie Planunterlagen, eine Baubeschreibung und ein Terminplan werden im Zuge der Planungsphase von der Gemeinde erstellt und mit 50Hertz abgestimmt.

## 3 Straßenausbau

### 3.1 Grundannahmen

Die Parteien haben auf Grundlage der Begehung und Besichtigung eine erste Beschreibung der zur Ertüchtigung erforderlichen Bauleistungen der vertragsgegenständlichen Gemeindestraßenabschnitte erarbeitet, die als **Anlage 2 – Grundannahmen zur Baubeschreibung** Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181



### 3.2 Leistungsumfang

**3.2.1** Die zu erbringenden Leistungen der Gemeinde beinhalten:

a. die Übernahme der erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-6 gemäß HOAI), Erstellung von Planunterlagen sowie die Einholung etwaiger Genehmigungen;
b. die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen (Leistungsphase 7);
c. die Durchführung des Straßenausbaus;
d. die Bauüberwachung für die Durchführung (Leistungsphase 8), inklusive Übernahme der Verkehrssicherungspflicht sowie die nachgelagerte Objektbetreuung (Leistungsphase 9).

**3.2.2** Des Weiteren obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Zeit nach Fertigstellung des Straßenausbaus der Gemeinde.

### 3.3 Planung der Leistungen, Planunterlagen

Die Gemeinde ist verpflichtet die Planunterlagen der erforderlichen Planungsleistungen gemäß Ziffer 3.2.1a, inklusive einer Kostenschätzung, der 50Hertz zur Verfügung zu stellen. 50Hertz wird die Planunterlagen und die Kostenschätzung prüfen und der Gemeinde in Textform die Freigabe der Unterlagen erklären oder begründet verweigern. Die Freigabe der Planunterlagen ist Voraussetzung für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gemäß Ziffer 3.2.1b. Eine Ausführung der Bauleistungen auf Kosten von 50Hertz ohne ausdrückliche Freigabe seitens 50Hertz ist ausgeschlossen.

### 3.4 Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Leistungen

**3.4.1** Der Straßenausbau wird durch die Gemeinde durchgeführt, die dazu als Auftraggeberin die erforderlichen Leistungen in eigener Verantwortung ausschreiben und an fachkundige Unternehmen vergeben wird.

**3.4.2** Die zügige Durchführung des Straßenausbaus entsprechend dem noch zu vereinbarenden Terminplan ist durch die Gemeinde sicherzustellen.

### 3.5 Zeitlicher Rahmen

**3.5.1** Die Gemeinde wird die Planung der vertragsgegenständlichen Leistungen bis Ende des 1. Quartals 2027 abschließen. Die Vergabe und Durchführung der Leistungen sind bis Ende des Jahres 2027 durchzuführen.

**3.5.2** Sollte eine längere Leistungszeit erforderlich sein, verlängert sich der zeitliche Rahmen des Straßenausbaus entsprechend, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde den nachfolgenden Verpflichtungen nachkommt. Hieraus entstehende Mehrkosten im Falle einer Verlängerung sind als Kosten der Leistungen ebenfalls von 50Hertz zu tragen, soweit sie von der Gemeinde gegen 50Hertz in berechtigter Weise geltend gemacht werden. Sollte es zu einer absehbaren Überschreitung des zeitlichen Rahmens oder zu Mehrkosten kommen, ist die Gemeinde verpflichtet 50Hertz darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Zeitliche Überschreitungen und Mehrkosten sind vor Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen plausibel und nachvollziehbar zu erläutern.

## 4 Genehmigungen und Gestattungen

Die Parteien gehen davon aus, dass alle für den Straßenausbau erforderlichen Genehmigungen vorliegen bzw. keine weiteren Genehmigungen erforderlich sind. Dessen ungeachtet wird 50Hertz bei Erforderlichkeit die Gemeinde durch Bereitstellung von Dokumenten, Plänen, Unterlagen und die Abgabe notwendiger Erklärungen unterstützen. Für die Einholung einer erforderlichen Genehmigung ist die Gemeinde verantwortlich.

## 5 Kostenregelung

### 5.1 Kostenübernahme

5.1.1 50Hertz übernimmt die Kosten für die Leistungen der Gemeinde gemäß Ziffer 3.2.1. Die geschätzten Gesamtkosten für die Leistungen der Gemeinde gemäß Ziffer 3.2.1 belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 710.000€ (siehe Aufstellung in Appendix 1 zu Anlage 3) und werden der Gemeinde nach Maßgabe von Ziffer 6 dieser Vereinbarung erstattet.

5.1.2 Für den internen Aufwand der Gemeinde (Regieleistungen) verpflichtet sich 50Hertz einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 10.000 an die Gemeinde zu zahlen, der in der Gesamtkostenschätzung gemäß Ziffer 5.1.1 bereits enthalten ist.

**5.1.3** Die Schlussrechnung der Gemeinde an 50Hertz erfolgt auf Istkostenbasis, wobei die externen Kosten der Gemeinde gegenüber 50Hertz nachzuweisen sind.

### 5.2 Umsatzsteuer

Die Parteien gehen davon aus, dass die Gemeinde für die Erbringung der Leistungen der Gemeinde gemäß Ziffer 3.2.1 gegenüber 50Hertz keine umsatzsteuerbaren Leistungen bewirkt. Sollte die zuständige Finanzbehörde hiervon abweichend beurteilen, dass die Leistungen der Gemeinde gemäß Ziffer 3.2.1 umsatzsteuerbar sind, gilt der für die Kosten für die Leistungen der Gemeinde gemäß Ziffer 3.2.1 vereinbarte Preis in Ziffer 5.1 als Nettobetrag. Soweit die Gemeinde aufgrund dieser abweichenden Beurteilung durch die zuständige Finanzbehörde aus den Eingangsrechnungen der im Rahmen des Straßenausbaus beauftragten Unternehmen einen Vorsteuerabzug gemäß § 15 UstG geltend machen kann, reduziert sich der Nettobetrag in Satz 2 entsprechend. Die Gemeinde ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei 50Hertz gegen Erteilung einer Rechnung i. S. von § 14 UstG berechtigt.

## 6 Abrechnung

Die unter 5.1 benannten Kosten unterliegen folgenden Zahlungsmodalitäten:

### 6.1 Zahlungsmodalitäten Durchführungskosten

**6.1.1** Die Gemeinde ist berechtigt, in Abhängigkeit vom Fortschritt der Leistungen und bei Vorliegen der entsprechenden Zahlungsvoraussetzungen die Zahlung der pauschalen Abschläge gemäß dem als Anlage 3 beigefügten Zahlungsplan zu verlangen.

**6.1.2** Der angeforderte Betrag ist binnen 14 Tagen nach Eingang der Zahlungsaufforderung bei 50Hertz unter Angabe des in der Aufforderung angegebenen Zahlungsgrundes auf folgendes Konto der Gemeinde Hohe Börde zu überweisen:

Bank: Volksbank Magdeburg

IBAN: IBAN DE86810932740008205051

BIC: GENODEF1MD1

### 6.2 Abrechnung nach Fertigstellung

Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Leistungen ist seitens der Gemeinde binnen 3 Monaten eine Gesamtdokumentation nebst prüffähiger Gesamtkostenabrechnung zu erstellen und 50Hertz zu übersenden. Bis zur Vorlage der vollständigen Gesamtdokumentation darf 50Hertz von der Gesamtkostenabrechnung einen angemessenen Betrag in Höhe von maximal 10 % des Gesamtauftragswertes einbehalten. Etwaige im Rahmen der Schlussabrechnung sich ergebende noch offene Kostenpositionen sind innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer entsprechenden Zahlungsaufforderung auszugleichen; dies gilt auch für den Fall, dass sich zugunsten der Gemeinde Überzahlungen ergeben sollten.

## 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht betroffen. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke herausstellt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarungen oder durch Ausfüllung der Lücke soll eine Vereinbarung gelten, die die Parteien getroffen hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke gekannt hätten.

## Anlagen

Anlage 1: Lagepläne

Anlage 2: Grundannahmen zur Baubeschreibung

Anlage 3: Zahlungsplan

Ort, Datum: .....

Gemeinde Hohe Börde

Ort, Datum: .....

DocuSigned by:
587D0AE58650446...

50Hertz Transmission GmbH

Signed by:
A2E33F66A1AB413...

50Hertz Transmission GmbH

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181

## Anlage 1 – Lagepläne

Docusign Envelope ID: D295C0B7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181




© ILF 2023

KUNDE:
50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2,
10557 Berlin

PROJEKT:
SUEDOSTLINK
Abschnitt A1

ERSTELLT DURCH:
ILF Consulting Engineers Austria GmbH
Feldkreuzstrasse 3,
6063 Rum / Innsbruck

PLANTITEL:
Datenauszug

PLANNR.: SuedOstLink - WebGIS

PROJ.NR.: 14728

MASSST.: 1:5 000

DATUM: 28.08.2025

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181

## Anlage 2 – Grundannahmen zur Baubeschreibung

- Wohngebietsstraße Klasse 1 in Anlehnung an Rast06
- Von Olvenstedter Weg bis Zufahrt KÜS
- Richtlinie Ländlicher Weg 3m Weg 50cm Bankett jeweils, inkl. 2 Ausweichstellen
- 3-4 Ackerzufahrten (vorher mit Agrargenossenschaft abzustimmen)
- Asphaltschicht
- oder Straßenbau für den ländlichen Weg - 14 cm Deckschicht ohne speziellen Unterbau (Tragschicht), Frostschutz ist bereits im Unterbau vorhanden

Docusign Envelope ID: D295DDB7-A47A-8A94-8392-00247A4FC181

**Anlage 3**

| Zahlungsplan | 2026 | | | 2027 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
| **Allgemein** | | | | | | | |
| Baugrund : | | | 7.500,00 € | | | | |
| Vermessung : | | | 3.000,00 € | | | | |
| Prüfung / Genehmigung : | | | | 1.250,00 € | | 1.250,00 € | |
| Nebenkosten (Baugrund, Vermessung und Prüfung / Genehmigung) : | | | 525,00 € | 62,50 € | | 62,50 € | |
| Regieleistungen Gemeinde : | | | | 5.000,00 € | | | 5.000,00 € |
| **Leistungsbaustein 1** | | | | | | | |
| LP 1 - 4 : | | | | 26.119,79 € | | | |
| LP 5 - 7 : | | | | | 14.392,54 € | | |
| LP 8 - 9 : | | | | | | | 7.462,80 € |
| Nebenkosten : | | | | 1.305,99 € | 719,63 € | | 373,14 € |
| **Leistungsbaustein 2** | | | | | | | |
| örtliche BÜ : | | | | | | 9.258,10 € | 9.258,10 € |
| Nebenkosten : | | | | | | 462,90 € | 462,90 € |
| **Ausführung** | | | | | | | |
| Ausführung : | | | | | | 308.603,25 € | 308.603,25 € |
| **Summe :** | | | **11.025,00 €** | **33.738,28 €** | **15.112,16 €** | **319.636,75 €** | **331.160,19 €** |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Abschläge pauschal :** | | | **10.000,00 €** | **30.000,00 €** | **15.000,00 €** | **300.000,00 €** | **300.000,00 €** |
| | | | | | | | |
| **Schlussrechnung gemäß Ziffer 6.2 :** | | | | | | | **55.000,00 €** |

**vereinbarte Pauschale : 710.000,00 €**